

Anmeldeblatt

Eintritt: _____

I. Schüler

Familienname, Rufname, weitere Vornamen <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		Anschrift	
Geburtsdatum	Bekenntnis		Staatsangehörigkeit
Geburtsort (Landkreis, Land)			Tel.

II. Erziehungsberechtigte

Art (Vater, Mutter, Vormund, etc.) Name, Vorname(n)	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend)
Art des weiteren Erziehungsberechtigten Name, Vorname(n)	

III. Person, die den Schüler betreut (falls nicht zugleich Erziehungsberechtigte/r)

Art des Verhältnisses zum Schüler (z.B. Verwandte/r, Pflegemutter, Heimleiter, etc.) Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Heimes	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend)

IV. Weitere Angaben über den Schüler

Zahl der Geschwister, Geburtsjahre	
Hat das Kind einen Kindergarten besucht	<input type="checkbox"/> ja _____ Jahre/Monate <input type="checkbox"/> nein
Freiwillige Angaben der erziehungsberechtigten Person, die den Schüler betreut, die für die Erziehung und den Schulbetrieb von Bedeutung sind (z.B. besondere körperliche, geistige oder charakterliche Eigenschaften).	
Vorgelegte Urkunden und Nachweise	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Familienstammbuch <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden <input type="checkbox"/> Gesundheitsnachweise <input type="checkbox"/> ggf. schulpsychologisches Gutachten

Die Erhebung und die Verarbeitung der vorstehenden Daten sind nach Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zulässig.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)

Lehrer/in

Aufnahme in die Schule

Das Kind wird zu Beginn des Schuljahres _____

in die _____ Schule

in die Jahrgangsstufe _____

aufgenommen.

auf Antrag des Erziehungsberechtigten vorzeitig aufgenommen.

Ort, Datum

Schulleiter/in

meldeblatt
 Schreib-
 maschinen
 rechter
 druck
 haltung:
 teilig

Wipf
 35
 rlag J. MailB
 str. 2601 52
 058 München
 rlagshaus
 rmatr. 26
 539 München
 9)

lage 1
 O

chdruck
 boten!

Markus-Gottwalt-Grundschule

Eschenbach i.d.OPf.

Tel: 09645/8621, Fax: 09645/914314, Mail: info@mgs-eschenach.de, Home: <http://www.mgs-eschenach.de>

Erreichbarkeit in Notfällen

Familienname, Vornamen

Geburtsdatum Klasse

Anschrift

1. Erreichbarkeit des/der Erziehungsberechtigten während der Unterrichtszeit

Um Sie in Notfällen erreichen zu können, benötigt die Schule folgende Angaben, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden. Bitte prüfen Sie die folgenden Angaben und korrigieren bzw. ergänzen Sie diese gegebenenfalls:

Erziehungsberechtigter Name	Weiterer Erziehungsberechtigter Name
Erziehungsberechtigter Anschrift	Weiterer Erziehungsberechtigter Anschrift
Erziehungsberechtigter Telefonnummer(n) (Bemerkung)	Weiterer Erziehungsberechtigter Telefonnummer(n) (Bemerkung)
Erziehungsberechtigter Email	Weiterer Erziehungsberechtigter Email
Erziehungsberechtigter Fax	Weiterer Erziehungsberechtigter Fax

2. Zusätzliche Ansprechpartner

Kontakt Daten von Verwandten oder anderen Personen Ihres Vertrauens, die während der Unterrichtszeit angesprochen werden dürfen, sofern Sie selbst nicht erreichbar sind:

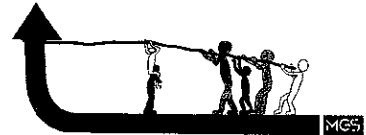
Name (Bemerkung)	Telefonnummer, Adresse

3. Ergänzende Hinweise, Bemerkung

Sie werden gebeten, die obigen Angaben, die der Sicherheit Ihres Kindes dienen, gut leserlich einzutragen und an die Klassenleitung zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Wir ziehen alle an einem Strang!

Anmeldung zur Arbeitsgemeinschaft Tschechisch im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im kommenden Schuljahr besteht wieder die Möglichkeit in der Grundschule eine Arbeitsgemeinschaft Tschechisch zu besuchen.

Tschechisch wird als Fremdsprache bei uns in der Oberpfalz immer wichtiger. Die geplante AG wird wöchentlich unter der Leitung von Frau Lenka Uschold (Tschechischlehrerin, Muttersprachlerin) stattfinden.

Sie unterrichtet seit 12 Jahren an verschiedenen Grund- und Mittelschulen in den Landkreisen Neustadt und Tirschenreuth. Auch an mehreren Kindergärten ist Frau Uschold tätig und hat hier als Botschafterin und Sprachanimateurin von Tandem, D/CZ Koordinierungszentrum für Kinder- und Jugendarbeit in Regensburg bereits vielen Kindern spielerisch die Grundlagen zur tschechischen Sprache vermittelt.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Markus-Gottwalt-Schule Verbindungen zu einer Partnerschule in Tschechien hat und somit die erlernten Grundlagen durch regelmäßige Treffen mit unseren tschechischen Schülerinnen und Schülern vertieft werden können.

Falls Ihr Kind die AG Tschechisch besuchen soll, füllen Sie bitte den folgenden Abschnitt aus.
Abgabetermin: bei der Schuleinschreibung am 24.03.2020 oder spätestens bis 03.04.2020

Mit freundlichem Gruß

W. Bodensteiner, Rektor

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn im kommenden Schuljahr 2020 / 21 zur
Arbeitsgemeinschaft Tschechisch verbindlich an.

_____, geboren _____
Vorname und Nachname des Kindes

besucht im kommenden Schuljahr 2020/21 die Klasse _____

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Merkblatt

über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen oder Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden; die Betroffenen sind dann oft enttäuscht, wenn die Versicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Solche Enttäuschungen können vermieden werden, wenn Eltern und Schüler die Rechtslage und die notwendigen Verhaltensregeln kennen.

Ich möchte Sie deshalb auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Schulunfälle sind Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Jeder Unfall sollte **sofort** der Schulleitung gemeldet werden!
2. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewähren bei einem Schulunfall Heilbehandlung nach SGB VII. Die Ärzte sind aufgrund des Ärzteabkommens verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Grundlage für die Honorierung ihrer Leistungen ist dabei die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Ärzteabkommens.

Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht gestattet. Daher ist (nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger) die Erstattung der Kosten einer privatärztlichen Behandlung durch den UV-Träger (jew. Träger der Unfallversicherung) generell nicht vorgesehen.

Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum **nicht**, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenerstattung gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der vom UV-Träger (Träger der Unfallversicherung) zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

Ist dagegen das Vorliegen eines Schulunfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger **keine Kostenerstattung** vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenerstattung zumindest bis zur Höhe des Betrags, der nach der UV-GOÄ vom jew. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre.

Wollen Sie eine solche Kostenbelastung vermeiden, achten Sie bitte darauf,

- den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vornherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird;
- die Bezahlung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung zu verweisen.

Dieser Mitteilung liegen zugrunde: KMB v. 11. Dezember 2002 (KWMBI I 2003 S. 4) in der jew. Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)

Empfangsbestätigung

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Das Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen habe ich / haben wir erhalten.

_____, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten: